



Sicherung des Schulschwimmens
durch zeitgemäße Kostenerstattung

Schwimmkompetenz bei Kindern

Studie des German Journal of Sportsmedicine:

21 % der 6- bis 10-Jährigen sind Nichtschwimmer

DLRG-Studie:

Rund 20 % der Kinder können nach der Grundschule nicht sicher schwimmen

Ziel und Herausforderungen

Ziel des Main-Kinzig-Kreises:

Erhalt der Bäderlandschaft zur Sicherstellung des Schulschwimmens

Herausforderungen:

- Massive Steigerung der Betriebskosten (insbesondere Hallenbäder)
- Gefährdung des flächendeckenden Schulschwimmangebotes für Schulen
- Notwendigkeit einer nachhaltigen finanziellen Unterstützung der Trägerkommunen durch den Landkreis

Lösungsansatz des Main-Kinzig-Kreises

Kreistagsbeschluss im Jahr 2022 zur Betriebskostenförderung der 13 Trägerkommunen von Schwimm- und Hallenbädern:

- Erhöhung der Pauschale: Von 2,20 € auf 11,40 € pro Schwimmschüler
- Fester Sockelbetrag: 100.000 € jährlich für Kommunen mit Hallenbad
- Deckelung: Maximal 400.000 € Gesamtförderung pro Bad/Jahr

Finanzbedarf und Refinanzierung

- Budget-Steigerung von ca. 0,4 Mio. € auf ca. 2,6 Mio. € jährlich
- Finanzierung erfolgt über die Schulumlage (ca. 0,5 Punkte)
- Somit keine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes

Zusätzliche Investitions- und Sanierungsförderung

- Zusätzliche Unterstützung bei Neubau und grundhafter Sanierung durch Finanzmittel als Zinszuschüsse
- Budget 2023: 750.000 €
- Reduzierung auf 250.000 € ab 2024 aufgrund geringer Abrufe

Beispiele: Fördersummen für Schwimmschüler

Kommune	Förderung bis 2022	Förderung ab 2023
Bruchköbel	15.000 Euro	180.000 Euro
Erlensee	24.000 Euro	220.000 Euro
Freigericht	85.000 Euro	400.000 Euro
Gelnhausen	50.000 Euro	360.000 Euro
Maintal	42.000 Euro	320.000 Euro
Nidderau	35.000 Euro	280.000 Euro
Schlüchtern	37.000 Euro	290.000 Euro

Kritik

- Bäderfinanzierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch alle staatlichen Ebenen gemeinsam zu schultern ist.
- Während Städte und Gemeinden sowie viele Landkreise ihren Beitrag geleistet haben, fehlt weiterhin eine Betriebskostenförderung durch das Land Hessen.
- Im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) wurde die historische Chance vertan, die Belastung (insbesondere) für kommunale Hallenbadstandorte zu verringern.

Zusammenfassung

Folgen der Anpassung der Fördergrundsätze im Main-Kinzig-Kreis:

- Beitrag zur Bestandssicherung der Hallen- und Freibäder
- Massive finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Landkreis
- Gewährleistung des Bildungsauftrags „Schwimmunterricht“

Forderung an das Land:

- Das Land Hessen ist - insbesondere vor dem Hintergrund des Schulschwimmens - weiter aufzufordern, sich an den Betriebskostendefiziten der Gemeinschaftsaufgabe „Bäderfinanzierung“ zu beteiligen